

An alle Tierärztekammern
An die Bundestierärztekammer
An den Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.
An die Gesellschaft für Pferdemedizin e.V.

Berlin, 15.12.2023

Entgegnung der Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. zu den angeblichen Richtigstellungen von Falschmeldungen in dem Beitrag „Eine Petition auf tönernen Füßen“ des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt)

Vorbemerkungen: eine Recherche auf brüchigem Fundament

Der Artikel auf Seite 3 der bptinfo 12/23 „Eine Petition auf tönernen Füßen“ ist so schlecht recherchiert und enthält so viele Fehler, dass wir uns gezwungen sehen, hier eine Richtigstellung zu verlangen. So ist es falsch, dass die Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. (VDTH) eine Petition GEGEN die GOT 2022 im Zeitraum 30. November 2023 bis 30. Januar 2024 plant. Der Inhalt des grauen Kastens stammt weder aus dem Petitionsflyer der VDTH noch entspricht er dem Inhalt einer der beiden angegriffenen Petitionen! Wir erwarten, dass der bpt seine Quelle benennt!

Eine „Recherche auf brüchigem Fundament“ kann keine glaubwürdige Argumentationshilfe für die eigenen Mitglieder sein!

Unabhängig davon möchte die VDTH die Gelegenheit wahrnehmen, die angeblichen Richtigstellungen der behaupteten Falschmeldungen zu kommentieren, da die Faktenchecks im Wesentlichen auf Recherchen der VDTH beruhen. Da die VDTH den Anspruch hat, sich faktenbasiert und sachlich einzubringen, können wir eine Diskreditierung der Ergebnisse unserer Arbeit nicht hinnehmen und werden uns hiergegen zur Wehr setzen, wo immer dies geboten erscheint.

Entgegnungen der VDTH zu den angeblichen Richtigstellungen von Falschmeldungen durch den bpt

bpt: Erstmalig seit 23 Jahren wurde eine strukturelle Anpassung der GOT vorgenommen. Dabei wurde die Auskömmlichkeit der Gebühren neu berechnet und der wissenschaftlich-medizinische Fortschritt in die GOT eingearbeitet. Damit wird, zum Vorteil der Tierhalter (!), sichergestellt, dass u.a. neue Diagnostikverfahren und Apparatemedizin nur nach den Maßgaben der Gebührenordnung abgerechnet werden (und nicht, wie in anderen EU-Ländern, nach rein betriebswirtschaftlichem Belieben).

RICHTIGSTELLUNG: In der öffentlichen Kommunikation vor Inkrafttreten der GOT 2022 wurde immer wieder der Eindruck erweckt, dass nicht nur die Leistungen, sondern auch die Gebühren seit 23 Jahren nicht angepasst wurden. Teilweise wurde sogar explizit behauptet, dass es sich um die erste Gebührenerhöhung seit 23 Jahren handele. Hier erfolgt die notwendige Klarstellung, dass es anders als in der Humanmedizin und der Zahnmedizin seit 1999 mehrere Gebührenerhöhungen gab.

Dass die Abrechnung nach den Maßgaben der Gebührenordnung zum Vorteil der Tierhalter ist, wird in keiner Weise belegt. Die GOT schützt die Tierärzte vor Wettbewerb und verschafft ihnen durch kostendeckende einfache Gebührensätze ein komfortables Auskommen. Durch Steigerungsmöglichkeiten der Gebührensätze um bis zu 200%, fehlende Auslegungen des billigen Ermessens und fehlende Abrechnungsregeln schützt sie den Tierhalter keinesfalls vor Übervorteilung. Eine Überprüfung der Rechnungen ist vielfach weder dem Tierhalter noch seiner Versicherung möglich.

Eine rein betriebswirtschaftliche Festsetzung von Gebühren unter Wettbewerbsbedingungen führt offensichtlich zu geringeren Gebühren als die in der GOT 2022 festgesetzten Gebührensätze und ihrer praktizierten Auslegung. Nur so lässt sich die starke Frequentierung von Tierarztpraxen in den Niederlanden, Belgien, Österreich, Polen etc. durch deutsche Tierhalter seit Einführung der GOT 2022 erklären.

bpt: Der GOT-Gutachter, der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beauftragt war, hat die durchschnittliche Erhöhung über alle Gebührenpositionen hinweg mit 20 Prozent berechnet. Durch die (zeitliche) Neubewertung der Gebührenpositionen haben sich einzelne Preise erhöht, andere haben sich verringert.

RICHTIGSTELLUNG: AFC Public Services ist ein Beratungsunternehmen, kein Gutachter. Die hier referenzierte Berechnung ist im Abschlussbericht der Studie nicht zu finden. Wir fordern den bpt auf, die Quelle zu benennen. Es wird der irreführende Eindruck erweckt, dass sich die Behandlungskosten für den Tierhalter um durchschnittlich 20% erhöhen würden. Eine Aussage zur Teuerung der Behandlungskosten hätte wegen neuer Gebührentatbestände, Gebührensplitting etc. Probeabrechnungen typischer Behandlungsfälle erfordert. Dies ist in der Fläche unterblieben bzw. nicht öffentlich gemacht worden. Berechnungen der Bundestierärztekammer aus ihren eigenen Kommentierungen weisen Steigerungen der Behandlungskosten für einzelne Behandlungsfälle zwischen fast 50 und 300% nach.

bpt: Zur Neubewertung der einzelnen Gebührenpositionen wurden die üblichen betriebswirtschaftlich-wissenschaftlichen Methoden eingesetzt (Umfragen, Interviews etc.). Insbesondere wurde der Zeitaufwand für die einzelnen Einrichtungen evaluiert und neu angepasst.

RICHTIGSTELLUNG: Der Zeitaufwand wurde durch AFC Public Services keinesfalls objektiv bestimmt und evaluiert. Es fand lediglich eine Mittelung der gefühlten Zeitschätzungen der Tierärzte für die häufigsten und die anpassungsbedürftigsten Leistungen aus der Online Befragung statt. Der von den Leistungserbringern selbst geschätzte Aufwand führte zu so hohen neuen Gebührensätzen, dass aus Akzeptanzgründen häufig die Kappungsgrenze von +60% zur Anwendung kam. AFC Public Services selbst kommt auf den Seiten 102, 109 und 111 seiner Studie zu dem Ergebnis, dass bei künftigen Anpassungen der GOT objektive Zeitmessungen bzw. buchhalterische Werte Verwendung finden sollten.

bpt: Nach § 12 (2) der Bundestierärzteordnung (BTO) muss den Interessen der Tierhalter bei der Anpassung der GOT Rechnung getragen werden. Das ist geschehen, nicht nur einmal, sondern zweimal wurden die Interessen der Tierhalter bei der GOT 2022 gehört. Beteiligt waren alle betroffenen Gruppen über ihre Spitzenverbände, wie den Deutschen Bauernverband (gewerbliche Tierhalter), den Deutschen Tierschutzbund (Tierschutz), den Bundesverband Verbraucherzentralen (Verbraucher) und den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Tierkrankenversicherer).

RICHTIGSTELLUNG: Die von Herrn Färber schon in seinem Interview für die TopAgrar behauptete Anhörung von Verbänden am 15.12.2021 fand nicht statt. Es handelte sich lt. BMEL um eine Präsentation der Ergebnisse der Studie, zu der noch 2 Tage vor Vereidigung der Ampelkoalition verschiedene Verbände eingeladen wurden, vermutlich, um trotz des Regierungswechsels einen vermeintlichen Rechtsetzungsprozess in Gang zu setzen. Zu dieser digitalen Veranstaltung existiert weder eine Aufzeichnung des Inhalts und der Teilnehmer noch ein Protokoll.

Im Frühjahr 2022 fand **eine** Anhörung zum Referentenentwurf statt. Durch den Bauernverband und den Deutschen Tierschutzbund wurden Interessen von Landwirten und Tierheimen vertreten. Beide Tierhaltergruppen können die GOT durch Betreuungsverträge abbedingen. Eine Interessenvertretung der 20 Mio. tierhaltenden Haushalte, für die die Tierärzte strikt an die GOT gebunden sind, durch den Bundesverband Verbraucherzentralen (vzbv) musste von vornherein fehlschlagen, da der vzbv sich nach eigenen Aussagen nicht mit der Tiermedizin beschäftigt und erwartungsgemäß keine Stellungnahme abgegeben hat. Die FN wurde nicht um eine Stellungnahme gebeten.

In einem Interview im Zusammenhang mit den Anhörungen zum Tierarzneimittelgesetz bemängelt Herr Färber, dass „nicht ein einziges Argument den Weg ins Gesetz geschafft“ habe. „Eigentlich kann man sich so ein Verfahren dann auch sparen.“ Das gleiche gilt für die Anhörungen zur GOT Novelle. Keine Stellungnahme führte zu einer Anpassung der ausschließlich auf Angaben der Tierärzteschaft beruhenden Gebührensätze. Dabei handelt es sich bei der GOT nicht um ein Gesetz, sondern um eine staatliche Gebührenordnung, die in Grundrechte eingreift. Der Ordnungsgeber ist an die Vorgaben seiner Ermächtigungsgrundlage, die von ihm die gleichberechtigte Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Tierärzte und der Tierhalter verlangt, gebunden. Die berechtigten Interessen der Tierhalter müssen berücksichtigt, nicht nur gehört werden!

bpt: Der flächendeckende Notdienst konnte durch die GOT-Notdienstnovelle 2020 stabilisiert werden, weil nur so eine vernünftige Bezahlung der diensttuenden Tierärzte/innen und TFA möglich ist. In Zeiten von Tierärztemangel ist die Schaffung guter Arbeitsbedingungen überlebenswichtig für jede Praxis/ Klinik, und damit auch für das Notdienstangebot.

RICHTIGSTELLUNG: Trotz der GOT- Notdienstnovelle 2020 geht das Kliniksterben ungebremst weiter. Die Zahl der Kliniken sank von 181 Kliniken im Jahr 2020 auf nur noch 146 Kliniken im Jahr 2022. Offensichtlich mangelt es dem System an einer ausreichenden Kapazität an tierärztlichen Leistungen und der Bereitschaft der Tierärzte, diese außerhalb regulärer Sprechzeiten verfügbar zu machen. Dies lässt sich nur durch nachhaltige Maßnahmen wie Arbeitszeitflexibilisierung, die Schaffung zusätzlicher Studienplätze, die Überprüfung der Zulassungskriterien, die Höherqualifizierung der TFAs, um einige zu nennen, abstellen. Obwohl diese Maßnahmen seit Jahren diskutiert werden, wurden bei der Umsetzung kaum Fortschritte erreicht. Einseitige Gebührenerhöhungen zu Lasten der Tierhalter sind weder angemessen noch geeignet, um die Notdienstversorgung zu gewährleisten.

bpt: Der Markt für Tierkrankenversicherungen (TKV) in Deutschland ist klein (und deshalb sind die Preise höher und Leistungsausschlüsse umfassender), weil Tiermedizin in Deutschland im EU-Vergleich bisher sehr günstig und damit für viele Tierhalter auch ohne TKV finanzierbar war. Je mehr Tierhalter eine TKV haben, desto besser und günstiger werden die Versicherungen

RICHTIGSTELLUNG: Wäre diese Behauptung zutreffend, dann müssten durch den starken Zuwachs versicherter Tiere seit Einführung der GOT 2022 Versicherungen günstiger und nicht teurer geworden sein. Tatsächlich sehen sich große Tierversicherungen nach einem Jahr GOT 2022 dazu gezwungen, Versicherungsverträge in großer Zahl zu kündigen und ihre Prämien signifikant anzupassen. Viele Tierarten wie z.B. Kaninchen aber auch alte oder vorerkrankte Tiere lassen sich ohnehin kaum versichern.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Reimers-Mortensen

Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. (VDTH)